



Pressemitteilung 224/2013

Erfurt, 5. September 2013

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

Bei der Bundestagswahl habe ich 2 Stimmen.

Was bewirken sie, welche ist die wichtigere?

Jeder Wähler hat 2 Stimmen:

- eine Erststimme für die direkte Wahl eines Wahlkreisbewerbers und
- eine Zweitstimme für die Wahl einer Partei.

Durch die Erststimme (linke Seite auf dem Stimmzettel) wird in jedem Wahlkreis ein Abgeordneter direkt gewählt. Als gewählt gilt der Bewerber, der die meisten Stimmen auf sich vereint.

Die Zweitstimme wird auf der rechten Stimmzettelhälfte (blaue Schrift) abgegeben. Mit dieser Stimme entscheidet sich der Wähler für eine bestimmte Partei (Landesliste). Unter dem jeweiligen Parteinamen sind die ersten 5 Bewerber der Landesliste aufgeführt. Die Landesstimme ist die maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien.

Für eine Partei, die zwar um Zweitstimmen (Landesliste) wirbt, aber keinen Direktbewerber (Kreiswahlbewerber) zur Wahl stellt, bleibt das entsprechende Feld auf der linken Stimmzettelhälfte leer.

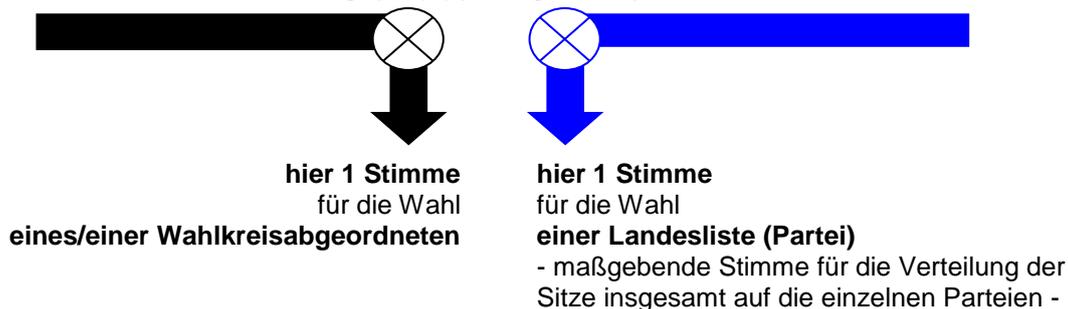
„Abschließend möchte ich hier nochmals darauf hinweisen, dass die Zweitstimme nicht - wie häufig zu hören - zweitrangig ist, sondern sie ist die ausschlaggebende Stimme für die Verteilung, wie viele Sitze eine Partei im Deutschen Bundestag erhält“, so Landeswahlleiter Günter Krombholz.

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Stimmzettel für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag

.....
am 22. September 2013

Sie haben 2 Stimmen



Name des Kandidaten Beruf Wohnort	Partei	<input type="checkbox"/>
---	--------	--------------------------

<input type="checkbox"/>	Partei Listenkandidaten	
--------------------------	----------------------------	--

Mit dem Kreuz auf dieser Seite wählen Sie direkt einen **Kandidaten** in den Bundestag. Wer hier die **meisten Stimmen im Wahlkreis** bekommt, ist auf jeden Fall Bundestagsabgeordneter, egal, wie seine Partei bei der Wahl insgesamt abschneidet. Nur einer der Kandidaten auf dieser Seite darf gewählt werden – werden mehrere Kreuze gemacht, wird die Stimme ungültig.

Mit dem Kreuz auf dieser Seite wählen Sie die **Partei**, die Ihrer Meinung nach im Bundestag vertreten sein soll. Wie viele Sitze eine Partei im Bundestag bekommt, hängt davon ab, wie viele Wahlberechtigte diese Partei wählen. Auch hier darf nur ein Kreuz gemacht werden.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de.

Weitere Auskünfte erteilt:

Büro des Landeswahlleiters

Telefon: 0361 37-84120

Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Herausgeber: © Der Landeswahlleiter Thüringen

c/o Thüringer Landesamt für Statistik – Grundsatzfragen und Presse

Europaplatz 3, 99091 Erfurt – Telefon: 0361 37-84111/84113 – Telefax: 0361 37-84698

E-Mail: presse@statistik.thueringen.de – Internet: www.statistik.thueringen.de – www.twitter.com/statistik_tls